

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 63 (2007)

Artikel: Schönauerhof : ein "adelliches, von in quartierungen befreites haus"
Autor: Günther, Veronika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

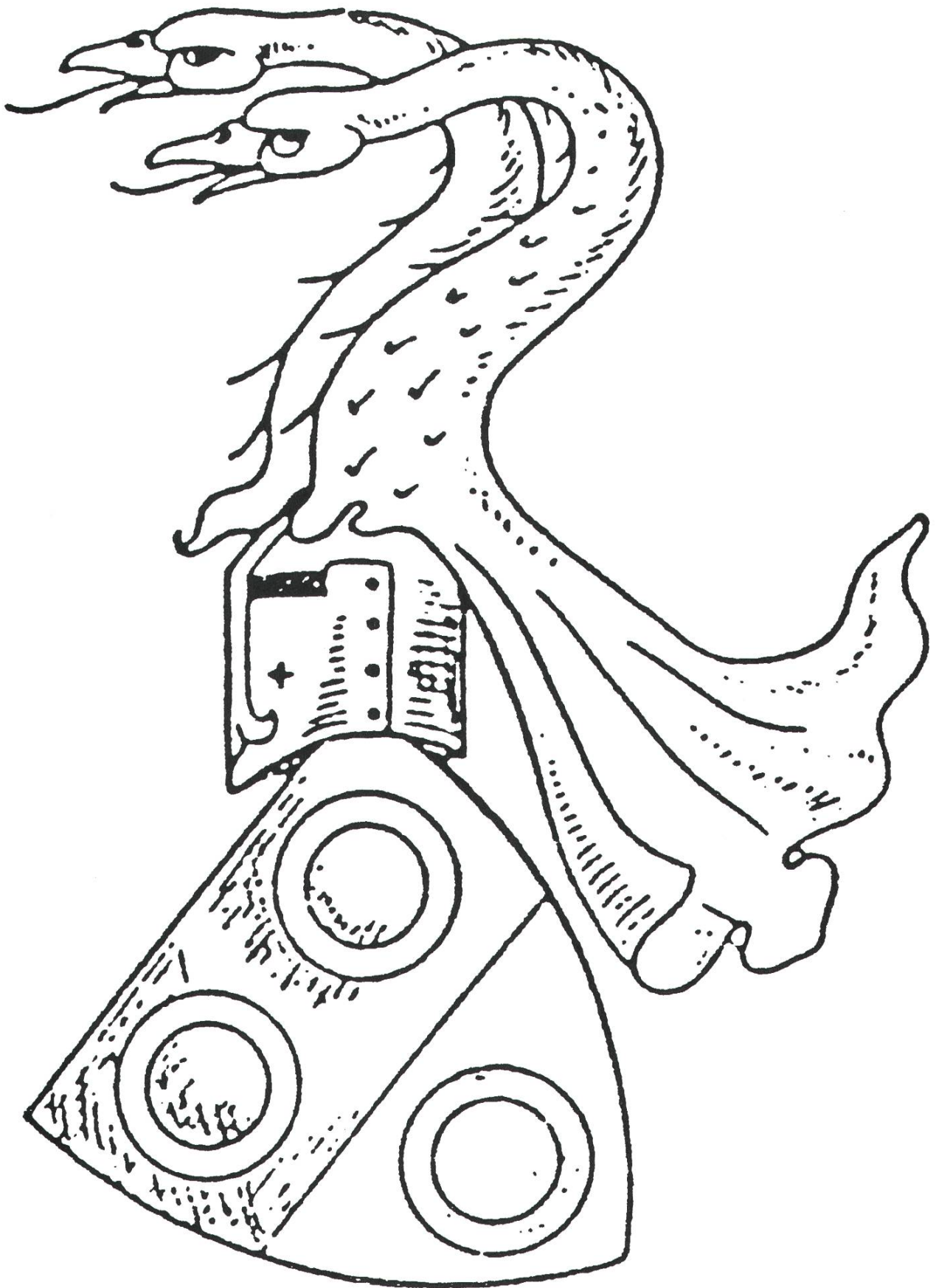
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schönauerhof – ein «adelliches, von Inquartierungen befreites Haus»

Veronika Günther

Der Streit der Freiherren von Schönau mit dem Rheinfelder Stadtrat

Vorbemerkung:

Die vorliegende Arbeit beruht auf handschriftlichen Dokumenten aus dem Rheinfelder Stadtarchiv (Nr. 592) und dem Archiv von Wernher Freiherr von Schönau-Wehr auf dem Eichbühl ob Schwörstadt. Bei der Transkription der teilweise nur mühsam zu entziffernden Manuskripte aus dem 17. Jahrhundert hat mich der Spezialist Dr. H. B. Kälin, Basel, tatkräftig unterstützt. Für seine grosse Hilfe sei ihm hier herzlich gedankt.

Am 7. Oktober 1623 lud Junker Johann Baptist von und zu Schönau-Laufenburg, Obervogt der 4 Waldstädte in Laufenburg sowie Amtmann und Einnehmer von Rheinfelden, die Herren Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden zu seinem Hochzeitsfest ein. Seine «freundlichen, lieben Herren, nachpern und guetten freunde» sollten sich am 6./7. November 1623 im Vogteisitz auf Schloss Laufenburg einfinden, dort dem Gottesdienst beiwohnen und dann « die freuwden mahlzeiten mitvollenden...und in frölicheit verzehren helfen».

Die «liebe Hochzeiterin» war die «wohledle, ehren- und tugendreiche Jungfrau» Maria Euphrosina von Reinach-Hirtzbach, Tochter des Obervogts von Stadt und Herrschaft Altkirch. Sie brachte nebst einigen Gütern auch das verwahrloste Schloss Randegg bei Singen mit in die Ehe. Das Eheglück dauerte jedoch nicht einmal 10 Jahre: Johann Baptist starb schon am 8. März 1633 – und mit ihm erlosch auch die Linie Schönau-Laufenburg, da die vier Söhne noch vor ihrem Vater Johann Baptist gestorben waren und nur noch vier Töchter übrig blieben. Wie so viele Frauen aus dem Hause Schönau überlebte auch Maria Euphrosina ihren Gatten um mehrere Jahrzehnte,

nachdem sie ihm in knapp zehn Ehejahren acht Kinder geschenkt und die Wirren des Dreissigjährigen Krieges überstanden hatte! Sie starb am 1. April 1663 vermutlich im Schönauerhof am Kirchplatz/Hauptwachplatz in Rheinfeldern.

Maria Euphrosina von und zu Schönau-Laufenburg war eine adelige Satzbürgerin ohne städtisches Bürgerrecht. Sie musste der Stadt deshalb alljährlich ein «Satzgeld» bezahlen, d. h. die Steuer der sesshaften Einwohner entrichten, die ein Haus in Rheinfeldern besaßen. Dafür durften die Satzbürger jedoch Sonderrechte genießen. So waren sie zum Beispiel von der städtischen Gerichtsbarkeit und der Steuer befreit und mussten keine Frondienste, auch keine Wache oder andere Dienstbarkeiten leisten. Zudem sollten ihre Adelsitze von der Einquartierung der Besatzungstruppen verschont bleiben.

Noch vor dem Tod Johann Baptists von Schönau-Laufenburg mitten im Dreissigjährigen Krieg war der Schönauerhof anlässlich der «2. brüderlichen Erbteilung» von 1628 als Familienerbgut (Allod) an die Linie Schönau-Schwörstadt gekommen. Dieser Vertrag war unter anderem abgeschlossen worden, um die immensen Schulden, die auf dem Schönauschen Familienbesitz lasteten, auf die vier Brüder bzw. Linien zu verteilen und sie dadurch für den einzelnen Erben erträglicher zu gestalten.

Eine «Anforderung» der Stadt Rheinfeldern an die Erben der Witwe von Johann Baptist gibt Auskunft über Maria Euphrosinas Vermögenslage nach dem Dreissigjährigen Krieg und der Leidenszeit im völlig ausgebluteten Städtchen.

Laut dieser um 1663 erstellten Liste zuhanden der «hohen Adenlichen Erben» war ihr das seit Johann Baptists Hinschied geschuldete Satzgeld während des «Kriegswesens» bis zum Friedensschluss von 1648 erlassen und auf die 12 Jahre bis 1660 beschränkt worden. Dazu kamen weitere Abgaben: Kleinzehnten (für Obst, Gemüse, Getreide und Kleintiere) auf einer Beunde (Bünthe) und Heuzehnten auf verschiedenen Gärten und grösseren Matten («Mannwerkmatten») in Rheinfeldern und Umgebung.

Da einige der auf der Liste erwähnten Grundstücke sich auch heute noch lokalisieren lassen, wird die «Anforderung» hier im transkribierten Originaltext aufgeführt:

Anforderung

Die Hoche Adenliche Erben Frauwen Ephrosinen von und zue Schönauw sellen ⁽¹⁾ der Statt Reinfelden, wie folgt!

Erstlichen dassatzgelt, obgleichwol dasselbige von anno 1632 aussteth, so last man jedoch das kriegsweesen darin gehen und rechnet seithero dem friden-schluss von 1648 jerlich 7.lb ⁽²⁾ 10 β ⁽³⁾ , thuet mit 1660 für 12 jahr	90.lb
Item von einer peünten ⁽⁴⁾ uf Breitmatt kleinzehendengelt jerlich 4. β 6.d ⁽⁵⁾ auch von 1648, thuet	2.lb 14. β
Von der matten zue Hofflingen ⁽⁶⁾ heüwzehendengelt jerlich 1.lb 15. β für 12 jahr	21.lb
Mehr von des Xanders matten 3. β 6.d	2.lb 2. β
Von Baltzer Dursten garten 5. β für 12 jahr	3.lb
Item von Herrn Hans Hauten garten 10.d	10. β
Von des Schreyberhansen garten jerlich 1. β 4.d	16. β
Item von zwey manwerckhmatten ⁽⁷⁾ an dem spittalgraben uf Neüwmatt heüwzehendengelt jerlich 8. β für 12 jahr	4.lb 16. β
Mehr von 2. manwerckh ⁽⁸⁾ uf dem Kleinen Greüt jerlich 8. β für 12 jahr	4.lb 16. β
Uneüsen ⁽⁹⁾ von den brettern zue machen	6. β
Item von der hindern Kaisten matten ⁽¹⁰⁾ jerlich 1.lb 15. β rest ⁽¹¹⁾ für 12 jahr	21.lb
Item der St. Martis pauwpfleg ⁽¹²⁾ von allen glockhen so wol an der begrept-nus, leebfol ⁽¹³⁾ , syben und dreysichsten zue leüten	7.lb 10. β
von den neuen teüchlen ⁽¹⁴⁾ zue legen, zue schlagen und vom brunnen ein-zueleiten verasten ⁽¹⁵⁾ laut der gemachten anlag	10.lb
	=====
	168.lb 10. β
	=====

Anmerkungen

¹⁾ übergeben

²⁾ lb = Pfund (lat. libra)

³⁾ β = Schilling; 20 β = 1 lb

⁴⁾ Beunde, Bünthe

⁵⁾ d = Pfennig (lat. denarius); 12 d = 1 β

⁶⁾ Höflingen, abge-gangenes Dorf süd-lich von Rheinfelden

⁷⁾ Flächenmass: so viel Land, wie ein Mann an einem Tag pflügen kann

⁸⁾ S. Anm. 7)

⁹⁾ Hölzernes Gestell (?)

¹⁰⁾ Kaisten, Vorstadt südlich von Rheinfelden

¹¹⁾ Verbleibt

¹²⁾ Baupflege des St. Martinsstifts

¹³⁾ Lebewohl: Glockengeläut beim Versenken des Sargs ins Grab

¹⁴⁾ Brunnenlei-tungsröhre

¹⁵⁾ Verbleiben

Während des Dreissigjährigen Krieges und noch lange darüber hinaus lösten sich kaiserlich-österreichische, schwedische und französische Besatzungstruppen in der Garnison Rheinfelden ab. Das Städtchen musste für ihre Unterkunft und ihren Unterhalt aufkommen. Und da im 17. Jahrhundert während der Belagerungen, Beschiessun-

gen und Plünderungen die Brücke, die Ringmauer und viele Häuser zerstört, schwer beschädigt oder ganz unbewohnbar geworden waren, sah sich der Rheinfelder Magistrat gezwungen, den Kommandanten, Besatzungsoffiziere und vermutlich ihren Stab gegen den Willen der Hauseigentümer auch in von Einquartierungen befreiten Wohnstätten unterzubringen. Unter diesen Adelssitzen und kirchlichen Bauwerken, «so kheine Quartier leyden», befand sich auch die «Schönauwische Behausung».

Nachdem Frau Maria Euphrosina von Schönau-Laufenburg anfangs April 1663 unter Glockengeläut zu Grabe getragen worden war, wandte sich Franz Reinhard von Schönau-Schwörstadt, der Erbe des Schönauerhofs, wegen der ihm aufgezwungenen Einquartierung des Kommandanten Heuffler in einem Schreiben vom 22. April 1667 an Konrad Bürgin, den Rheinfelder Schultheissen:

Er habe in der vergangenen Fastenzeit mit ihm im Schönauerhof, den jetzt Herr Hauptmann Heuffler bewohne, wegen des Hauszinses für die Einquartierung des Kommandanten verhandelt. Im Beisein des Hauptmanns Heuffler habe Stadtschreiber Bröchin gesagt: «Seyne herren werdten geben, was andere mahl geben wordten seye.»

Der Beschluss der Ratsherren vom 30. April 1667 lautete demgemäss: «Es blibe bey den 10 Gulden vom April 1666».

Doch Franz Reinhard liess nicht locker und verlangte am 11. Mai 1667 hartnäckig statt der vom Stadtrat gewährten 10 Gulden einen Jahreszins von 16 Gulden für die vergangenen fünf Jahre (1662 – 1666), also insgesamt 80 Gulden abzüglich des aufgelaufenen Satzgeldes von 30 Gulden. Die 16 Gulden Hauszins pro Jahr seien ihm bei einer früheren Vereinbarung versprochen worden.

In seinem nächsten Brief vom 13. Mai 1667 beharrte Franz Reinhard darauf, dass er vormals auf Ersuchen des Stadtschreibers eingewilligt habe, den Kommandanten gegen die «hievor versprochenen 16 Gulden Zins in meinem adeligen Haus, welches sonst von dergleichen beschwerten und inquartierungen befreit» sei, «einloschiren zue lassen». Er habe keinesfalls damit gerechnet, «das

man sich ab disem so geringen zins von solcher behausung und accomodation ⁽¹⁶⁾ beschweren und darwider streiten werde». Falls man ihm, Franz Reinhard, jedoch die zuvor zugesicherten 16 Gulden Jahreszins wider alle Abmachung nicht gewähren wolle, solle der Herr Hauptmann in Zukunft anderswo untergebracht werden, doch müssten auf alle Fälle die 16 Gulden jährlich für die letzten fünf Jahre laut Absprache unverzüglich bezahlt werden. – Auch dieser Protest nützte nichts: Statt 16 Gulden jährlich wurden Franz Reinhard weiterhin nur 10 Gulden Hauszins für sein Stadthaus zugestanden.

1668 wurde Herr von Schönau mitsamt seiner weitem Familie aus dem Niederadel in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben und durfte sich fortan «Freiherr» nennen. Doch konnte er sich über seine Standeserhöhung und sein Freiherrendiplom nicht lange freuen; denn er starb schon 1669. Zurück blieben seine Gattin Anna Catharina von Schönau, geborene Holzapfel von Herxheim, seine acht unmündigen Kinder, drei Söhne und fünf Töchter, und ein riesiger Schuldenberg. Und wieder musste eine Witwe aus dem Hause Schönau unter kriegerischen Verhältnissen, rohen Besatzungstruppen und einer schweren Schuldenlast sich und ihre vielen Kinder allein durchbringen. Maria Helena Eusebia, die älteste Tochter, war damals erst 11jährig, der Jüngste, Franz Anton, noch ein Säugling.

Am 20. März 1675 starb Anna Catharina von Schönau in Rheinfeldern. Einen Monat später, am 24. April 1675, schrieb der Domherr Hans Ludwig von Schönau-Wehr einen besorgten Brief an Stadtschreiber Josef Bröchin. Hans Ludwig war der Pate von Maria Helena Eusebia, die jetzt als ältestes der Geschwister 17 Jahre zählte. Die «hochadelige» Familie habe eingewilligt, auch den neuen Kommandanten im Schönauerhof residieren zu lassen. Doch solle der Magistrat berücksichtigen, dass es sich bei den jetzigen Hausbewohnern um acht Vollwaisen handle, und sie in Anbetracht dessen mit 15 Gulden Hauszins jährlich entschädigen. Sollte das Gebäude durch Feuer oder andere Schäden ruiniert werden, müsste die Stadt den Waisen dafür Schadenersatz leisten. Wein und Getreide in

¹⁶⁾ Passender Verbleib, Unterkunft

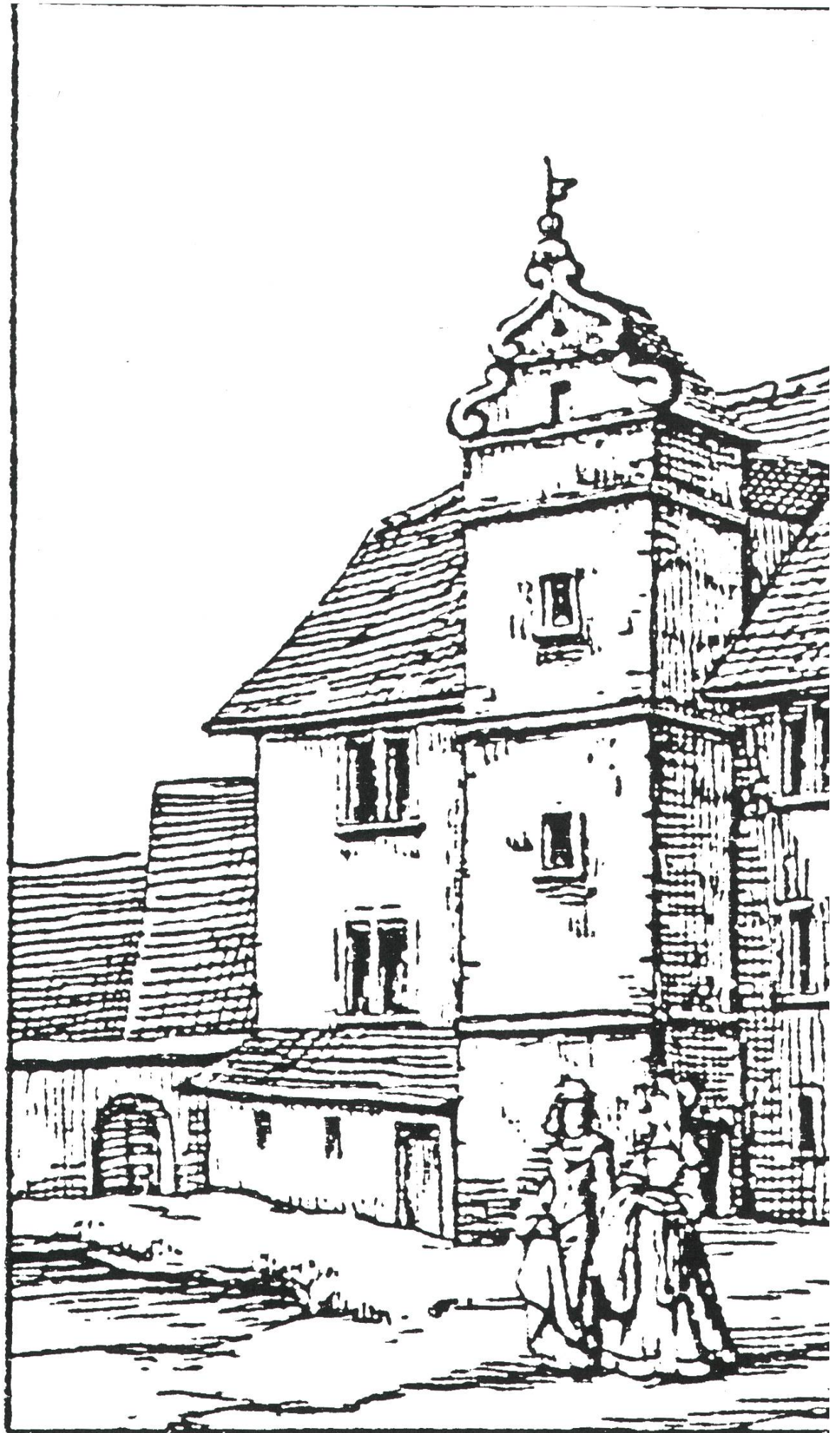
ihrem Besitz müssten vorderhand weiterhin im Schönauerhof gelagert bleiben. Anderes bewegliches Vermögen hingegen sollte bald weggeschafft werden. Andernfalls verweigere die Familie von Schönau-Schwörstadt die Einquartierung des neuen Kommandanten in ihrem Rheinfelder Stadthaus.

Eine Abrechnung der Stadt Rheinfelden mit den Erben der Witwe Anna Catharina von Schönau, die am 24. Juni 1677 bzw. am jährlichen Abschlusstermin der Stadtrechnungen erstellt wurde, ermöglicht einen detaillierten Einblick in die damalige finanzielle Situation der Erben.

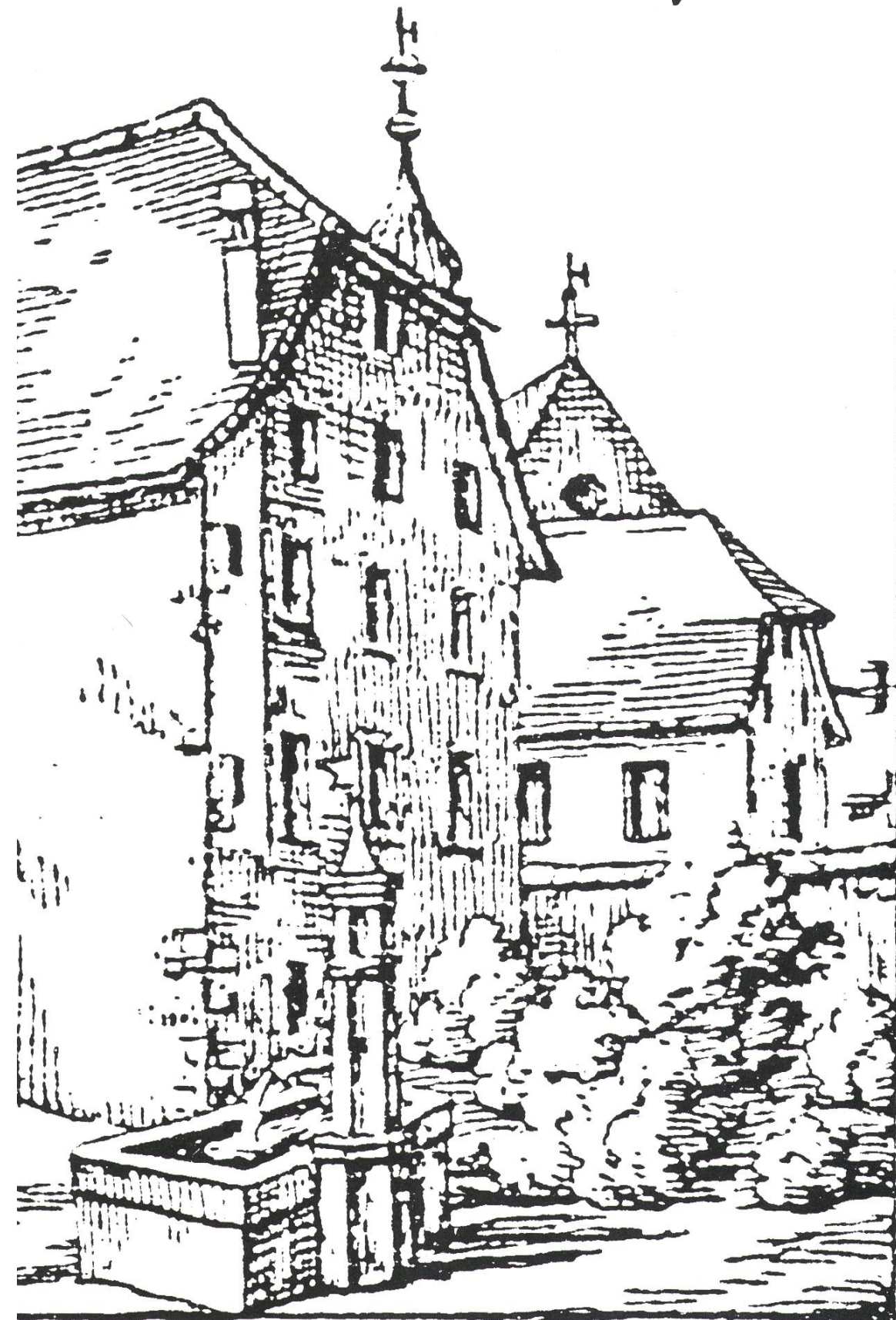
Danach hatten sie ursprünglich nur noch Kleinzehnten für die «Weyermatte» zu bezahlen. Ausser dem Schönauerhof und der inzwischen vermutlich verkauften «Weyermatte» gehörten also keine weiteren steuerpflichtigen Grundstücke mehr zu ihrem Besitz in Rheinfelden. Das jährliche Satzgeld «von der behausung undt güetter» betrug von 1664 an 6 Gulden.

Offenbar wohnten in den Siebzigerjahren ausser dem Kommandanten noch ein Herr Hering (Häring) und «Herrn Stattschreiber Bröchins seeligen Tochter Johanna» zur Miete im Schönauerhof. Der Handwerker Colman Eychenbu[s]ch hatte dort beträchtliche Reparaturen vornehmen, Johann Knapp zwei Oefen installieren und Meister Baltz [Balthasar] den Abtritt («secret») bzw. die Toilettengrube ausräumen müssen!

Trotz dem Bittschreiben des Domherrn Hans Ludwig von Schönau-Wehr verblieb der Kommandant weiterhin im Schönauerhof – und dies immer noch zum heftig umstrittenen Hauszins von 10 Gulden jährlich! Aus der Abrechnung vom 24. Juni 1677, die am 24. Juni 1685 erneuert wurde, geht ferner hervor, dass der Rheinfelder Magistrat von 1670 an, also schon kurz nach dem Hinschied von Franz Reinhard, «der frouw wittib die Eggische behausung hingeben» hatte, und zwar ohne jetzt seinerseits dafür Hauszins zu fordern, weil er die Eggs'sche Behausung und den Schönauerhof als gleichwertige Unterkünfte einstufte. Die ausquartierte Schönauer Kinderschar musste samt ihrer Mutter von 1670 – 1675 und nach deren Tod noch bis 1677 in der Wohnung der Familie



Schönauerhof.



von Eggs ausharren, statt in ihrem eigenen Stadthaus zu logieren.

Die eigentliche Eggs'sche Wohnstätte befand sich ehemals an der Neuen Gasse, der heutigen Kapuzinergasse, neben dem Kommandantenhaus. Im Dreissigjährigen Krieg liess der Platzkommandant Oberst Franz von Mercy die Eggs'sche Wohnung jedoch abdecken und die Häuser an der Ringmauer mit Steinen und Erde füllen, um dahinter eine innere Verteidigungslinie anzulegen. Friedrich Eggs (gest. 1638) hatte den Kapuzinern, deren ausserhalb des Städtchens gelegenes Kloster von den Schweden niedergebrannt worden war, seine im Krieg ebenfalls zerstörte Wohnung, die nur noch ein Trümmerhaufen war, geschenkt, damit sie dort ein neues Kloster innerhalb der Stadtmauern erbauen konnten. Dieses wurde 1657 geweiht.

Wenn man all dies bedenkt, muss man sich wirklich fragen, wo denn die ausquartierten Schönauer Waisenkinder zwischen 1670 und 1677 hausten. Hatte ihre neue Unterkunft, die «Eggische behausung», vielleicht etwas zu tun mit dem östlich an das Kommandantenhaus anschliessenden Gebäude, das zwar anscheinend schon im Verlauf des 16. Jahrhunderts ersatzlos abgebrochen worden war ⁽¹⁷⁾, von dem aber der vorspringende Teil seiner Westmauer mit dem kürzlich freigelegten romanischen Fenster erhalten geblieben ist? – Und wo wohnte eigentlich der Amtmann Johann Ludwig Eggs?

Wie dem auch sei: In der Gegenrechnung der Familie von Schönau-Schwörstadt zur weiter oben erwähnten Abrechnung der Stadt Rheinfelden von 1677 wird festgehalten, dass «zwischen beden heusern (dem Schönauerhof und der Eggs'schen Behausung) ein grosser Unterschied» bestehe, so dass man keinesfalls Hauszins gegen Hauszins aufrechnen dürfe. Daher halte die Familie von Schönau auch an ihrer Forderung von 16 Gulden Jahreszins für die Einquartierung des Kommandanten fest.

Um Schulden abzutragen, waren gemäss der Schönau-schen Gegenrechnung Wein und Getreide aus dem Besitz der Waisen verkauft und weitere Waren teils in die Schweiz «geflöhnt», teils nach Säckingen abtransportiert

¹⁷⁾ Rheinfelder
Neujahrsblatt 2005,
S. 120 ff.

worden, wofür die Stadt einen Pfundzoll veranschlagte. Diesen Eintrag fochten die Schönauer an. Auch seien die im Schönauerhof vorgenommenen Reparaturen ohne ihr Wissen und ihre Einwilligung erfolgt und müssten daher ebenfalls nicht bezahlt werden.

So wurden einige Items von der Familie Schönau-Schwörstadt zurückgewiesen und der von der Stadt verlangte Schuldbetrag von 143 Gulden, 12 Batzen und 8 Pfennig schliesslich auf 27 Gulden hinabgedrückt. Die beiden Parteien verharren noch 1684 auf ihren Forderungen und es geschah bis dann in dieser Sache weiter nichts.

Unterdessen waren fast alle Schönauer Waisen volljährig geworden. Eines der ältesten Geschwister, der Freiherr Franz Fridolin Anton Eusebius von Schönau, versuchte vom Schloss Schwörstadt aus die Lösung voranzutreiben und verlangte in einem Brief an den Schultheissen Ludwig Eggs vom 18. Oktober 1684, er solle endlich eine Nachrechnung vorlegen und dann einen Vergleich herbeiführen. Das Anwesen sei «in wachsendem schaden begriffen». Und in der Tat belegt eine von der Familie angeforderte «Specification» der von 1678 – 1684 ausgeführten und vom Rheinfelder Bauamt vorläufig beglichenen Reparaturen eindrücklich, was für Schäden die Beschiessung der Stadt durch die Franzosen anno 1678 und die im Schönauerhof einquartierte Mannschaft unter ihrem neuen Kommandanten Oberst Nicola Bertagnoni dort angerichtet hatten.

Die folgenden Handwerker waren zu jener Zeit im Schönauerhof tätig: Jakob Lutz, der Glaser / Conradt Eychenbusch für weitere Glaserarbeiten / Christian Sultzer, der Schlosser / Geörg Ulrich Brombach, der Schreiner / Uriel Kustrer, ein weiterer Schreiner / ferner ein Werkmeister samt Geselle(n) mit der Aufgabe, «den boden in der kuchen zue underfahren, belegen undt sonsten hin undt wider auszuebesseren». An Material wurden 2 starke Bretter («dillen»), Nägel und ein neues Ofentürchen berechnet. Wiederum musste die Toilettengrube geleert werden. Ein Lohnarbeiter («soldatenschlosser») hatte die Türschlösser zu reparieren. Er brauchte dazu «bley, die höggen einzuegiessen». Schliesslich hatten Geörg Heusser

und Hans Hodel die Aufgabe, die Böden zu belegen, wofür sie Sand und Kalk in Rechnung stellten, und das Dach einzudecken oder auszubessern.

Die Reparaturkosten, welche die Familie Schönau-Schwörstadt als Vermieterin des Schönauerhofs nun begleichen sollte, beliefen sich auf die satte Summe von 84f 5b 5d! ⁽¹⁸⁾

Nach der Verrechnung von Soll und Haben betrug die schwere Schuldenlast des Hauses Schönau-Schwörstadt gegenüber der Stadt Rheinfelden am 24. April 1685 insgesamt 221f 2b 13d, die Reparaturkosten eingerechnet, jedoch abzüglich des Hauszinses von nach wie vor 10 Gulden pro Jahr.

Am 17. Mai 1685 kam schliesslich nach langem Hin und Her ein Vergleich in Gegenwart des Amtmanns Johann Ludwig Belz von Säckingen und einer Rheinfelder Delegation zustande.

Danach wurden die Schönauschen Schulden und die Reparaturkosten für die während der Einquartierung entstandenen Schäden «gänzlich aufgehoben». Falls jemand aus dem Hause Schönau-Schwörstadt den Schönauerhof wieder beziehen wolle, müsse der Kommandant in ein anderes Quartier verlegt werden. Falls die Familie dem Kommandanten ihre Wohnung aber weiterhin zur Verfügung stellen wolle, solle der Hauszins zwar wie zuvor nur 10 Gulden abzüglich der 6 Gulden Satzgeld betragen, dagegen dürften dem Hause Schönau künftig nur noch die Baukosten für die mit Wissen und Zustimmung der Familie veranlassten Reparaturen belastet werden.

Zur Zeit der Verhandlungen mit der Stadt Rheinfelden kam es zu einem heftigen Erbschaftsstreit zwischen den beiden ältesten verwaisten Brüdern von Schönau-Schwörstadt. Franz Fridolin begehrte unter anderem das Schloss Schwörstadt als seinen Anteil, Heinrich Hürus dagegen wünschte sich eine Teilung durch das Los. Schliesslich fiel der Schönauerhof Heinrich Hürus zu. Ein Brief der gesamten Familie von Schönau-Schwörstadt kündigte dem Rheinfelder Magistrat an, dass ihr junger Vetter sich «hausheblichen» niederlassen wolle «undt aber khein andere gelegenheit überig, als sich in das Rheinfeldisch

¹⁸⁾ f = Gulden (mittelalt. florenus/florinus); b oder bz = Batzen

Schönawische Haus zue setzen», das ein «alt Adellich Befreyt Haus» sei. Herr Kommandant Bertagnoni müsse daher laut dem Vergleich von 1685 ausquartiert werden. – Doch der Kampf ging trotzdem weiter. Auf das Ansinnen der Behörde, Heinrich Hürus solle «zue Herren Commendanten in das Schönawisch haus» einziehen, erfolgte am 1. August 1686 prompt die Drohung, man werde sich mit Hilfe eines Gläubigers, des «Herren Baron Dassleren», höheren Ortes darüber beschweren. Und so beklagte sich denn Freiherr Heinrich Hürus höchst dramatisch bei den «Herren Commissarij» des österreichischen Erzherzogs weit, weit weg über die schon mehr als 20 Jahre dauernde erzwungene Einquartierung: Er sei nach dem Kriegsdienst in der Hoffnung, sein Eigentum nun geniessen zu können, heimgekehrt, doch «zeithero gleich einem bettler mein wohnung auff dem dorff in einer armen elenden bauren scheuren haben muoss». Man möge sich doch bitte dafür verwenden, dass ihm «das haus nit gesperrt werde».

Aber auch dieser flehentliche Appell schien nichts zu fruchten. So griff Heinrich Hürus zu einem weiteren Trick, um den Stadtrat zu erpressen und den lästigen Kommandanten endlich loszuwerden: Am 6. Juni 1687 teilte er der städtischen Behörde mit, er sei jetzt fest entschlossen, seine «habende behausung zue Rheinfelden» zu beziehen, damit er dort noch vor dem Heuet das Futter einlagern könne. Dazu habe er all sein Hab und Gut bereits gepackt. Und in einem am Rand hingekritzelt Postskriptum gab er dem Rheinfelder Rat frech noch eins drauf: «Ich werde nit fehlen, lengsten künftigen montag mit sackh und packh meine in Reinfelden ligende behausung zue beziehen, zue disem endt ich han alles packhen undt aufbinden lassen»! Ob er diesen Vorsatz dann auch wirklich in die Tat umgesetzt hat und mit einem voll beladenen Fuhrwerk beim Schönauerhof vorgefahren ist oder ob dies nur eine leere Drohung war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Schon 1689, lange vor dem Hinschied von Heinrich Hürus (gest. 1698), ging der Schönauerhof an dessen Bruder Franz Fridolin über. Eine Abrechnung vom 7. Februar 1692 belegt, dass ihm das geschuldete Satzgeld für drei Jahre «wegen erlittener quartierslast nachgelassen undt





noch 2 wägen mit brennholtz geliefert wordten». Trotz aller Bemühungen Franz Fridolins, den Kommandanten zu vertreiben, wohnte dieser jedoch weiterhin in der Schönauschen Behausung!

Ein «Memoriale», am 3. Oktober 1696 vom Schönauschen «actuarius» E.V. Dannhauser ausgestellt und wieder an die «hochansehnliche Commission der Römischen Kayserlichen Mayestät» gerichtet, sollte jetzt bewirken, dass der Rheinfelder Magistrat auf höheren Druck und Befehl dem Kommandanten Beine zu machen oder einen Vergleich zwischen den beiden Parteien anzustreben hatte. Und jetzt endlich, nach über 30 Jahren, schien es mit der Verlegung des ungebetenen Gastes in ein anderes Quartier zu klappen! In der Abrechnung vom 17. November 1703 mit der Witwe von Franz Fridolin (gest. 1702) wird der Hauszins für den Kommandanten nicht mehr erwähnt.

Gemäss der von der Stadt ausgestellten Quittung zahlte die verwitwete Freifrau Maria Johanna Regina von Schönau geb. Freiin Zweyer von Evenbach ihre Schuld von 75 lb am 17. November 1703 zurück. Aber bedeutete dies nun «Ende gut, alles gut»? – Nach einem heftigen Erbstreit zwischen der Freifrau von Schönau und dem Haus Schönau-Schwörstadt kam es am 9. Oktober 1704 in Mumpf zu einem Vergleich. Gemäss diesem Vertrag durfte Maria Johanna Regina unter anderem über den Schönauerhof mit seinem grossen Garten und den Kraut- und Grasgarten vor dem Obertor samt dem dazugehörigen Fischweiher verfügen. Doch verschuldete sie sich weiterhin, und der Schönauerhof wurde immer baufälliger. Er musste noch vor dem Tod der jetzt gänzlich verarmten Maria Johanna Regina von Schönau (gest. 1727) verpfändet und später verkauft werden.

Nachwort

Das Aktenbündel Nr. 592 aus dem Rheinfelder Stadtarchiv gewährt einen interessanten Einblick in die Geschichte des Schönauerhofs. Handschriftliche Urkunden und Briefe dokumentieren ausserdem die prekäre Lage und den allmählichen Niedergang des Adels im 17. Jahrhundert. Sie beleuchten einerseits in hellem Licht eine dramatische Epoche Rheinfeldens: Das Elend des Städtchens in den

Wirren des Dreissigjährigen Krieges und die nicht enden wollende Besatzungszeit. Andererseits aber liegt manches weiterhin im Dunkeln, und so stehen noch viele Fragen offen:

Warum beharrte der Rheinfelder Magistrat während mehr als 30 Jahren so hartnäckig darauf, dem Platzkommandanten gegen den Willen der Familie von Schönau eine Wohnung im damals stark ramponierten Schönauerhof zu sichern, statt ihn im vermutlich unversehrt gebliebenen eigentlichen Kommandantenhaus unterzubringen? War der grössere Schönauerhof als Kommandantenquartier besser geeignet oder verfügte er über mehr Luxus und Prestige? Hatte man von dort einen leichteren Zugang zur Ringmauer und einen weiteren Überblick über die ganze Umgebung? Oder wollte die Stadtregierung schlicht und einfach so lange wie nur möglich vom äusserst günstigen Hauszins profitieren, den sie als Mieterin ja selber veranschlagt und gegen den Willen der Freiherren von Schönau durchgesetzt hatte? Wollte sie im Hinblick auf die Zahlungsunfähigkeit der Schönauer Hauseigentümer auf diese Weise wenigstens einen kleinen Gewinn erwirtschaften? – Wir wissen es nicht.

So haben einige altehrwürdige Adelssitze bei der St. Martinskirche ihre Geheimnisse bis heute hüten können, und es wird wohl noch lange dauern, bis auch das letzte Rätsel rundum den Hauptwachplatz gelöst ist.